

Die zuständige Kommission erstattet an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zuhanden des Bundesrats und an die beitragspflichtigen Anlageinhaber gemäss Artikel 30 der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007 (SEFV; SR 732.17) folgenden Bericht:

JAHRESBERICHT

2009

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
Geschäftsstelle
ATAG Wirtschaftsorganisationen AG
Postfach 1023
3000 Bern 14

Tel. 031 380 79 61 Fax. 031 380 79 43
info@entsorgungsfonds.ch / www.entsorgungsfonds.ch

	INHALTSVERZEICHNIS	1
1.	ENTSORGUNGSFONDS FÜR KERNKRAFTWERKE	2
2.	BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER	2
3.	ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES ENTSORGUNGSFONDS	2
3.1	Kommission	2
3.2	Geschäftsstelle	3
3.3	Revisionsstelle	3
3.4	Anlageausschuss	4
3.5	Kostenausschuss	4
3.6	Aufsichtsbehörde	4
4.	TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE	5
4.1	Kommission	5
4.2	Geschäftsstelle	7
4.3	Anlageausschuss	7
4.4	Kostenausschuss	8
5.	ENTSORGUNGSKOSTEN, BISHERIGE AUSGABEN UND RÜCKSTELLUNGEN	9
6.	JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER	11
6.1	Beiträge 2009	11
6.2	Gesamtübersicht der Einlagen	11
7.	ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS	12
7.1	Anlagestrategie	12
7.2	Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter	13
8.	GESAMTÜBERSICHT DES ENTSORGUNGSFONDS	14
	Tabellen Gesamtrendite / Index der Konsumentenpreise	15
9.	DAS ANLAGEJAHR 2009	16
9.1	Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2009	16
9.2	Anlageergebnis	17
10.	JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2009	17
	Bilanz per 31. Dezember 2009	
	Erfolgs- und Fondsrechnung 2009	
	Anhang zur Jahresrechnung 2009	
	Revisionsbericht	

1. ENTSORGUNGSFONDS FÜR KERNKRAFTWERKE

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurde am 1. April 2000 als eigene Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Bern gegründet (öffentlich rechtliche Anstalt). Er bezweckt, die für die Entsorgung der Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente nach Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerkes anfallenden Kosten zu decken. Die massgebenden Rechtsbestimmungen gehen aus dem Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) und der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV; SR 732.17) hervor.

Gründung, Zweckbestimmung und Rechtsbasis

2. BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER

Dem Fonds sind folgende Kernkraftwerke unterstellt:

Die beitragspflichtigen Anlageinhaber

- Beznau I und II (AxpO AG)
- Mühleberg (BKW FMB Energie AG)
- Gösgen (Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG)
- Leibstadt (Kernkraftwerk Leibstadt AG)

3. ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES ENTSORGUNGSFONDS

Die Organe des Fonds sind gemäss Artikel 20 SEFV die Kommission, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle. Die Mitglieder der Kommission sowie die Revisionsstelle werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Geschäftsstelle wird von der Kommission eingesetzt.

Kommission, Geschäftsstelle und Revisionsstelle

3.1 Kommission

Der Bundesrat hat folgende Mitglieder der Kommission für die Legislatur 2008 - 2011 gewählt:

- Dr. Walter Steinmann, Bundesamt für Energie, **Präsident**
- Kurt Rohrbach, BKW FMB Energie AG, **Vizepräsident**
- Dr. Rolf Bösch, Axpo Holding AG
- Jacqueline Demierre, Vertreterin Konsumentinnen/Konsumenten
- Dr. Stephan W. Döhler, Axpo AG ¹⁾
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung
- Dr. Roland Hengartner, Rechtsanwalt
- Peter Hirt, Alpiq Suisse SA ²⁾
- Herbert Niklaus, Alpiq Holding AG
- Nadine Probst, Die Mobiliar

Die Mitglieder der Kommission

¹⁾ Mitglied ab 2010 ²⁾ Bis 31. Dezember 2009

3.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist bei der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern, domiziliert.

- Max Zulliger, Geschäftsführer
- Andreas Burren, Stv. Geschäftsführer / Controlling
- Evelyne Müller (Sekretariat)
- Carla Bertei (Rechnungswesen)

Mitarbeitende der Geschäftsstelle

3.3 Revisionsstelle

Der Bundesrat hat für die Legislatur 2008 - 2011 gewählt:

- PricewaterhouseCoopers AG, Bern

**Revisionsstelle
(2008 – 2011)**

3.4 Anlageausschuss

Die Kommission hat die folgenden Mitglieder des Anlageausschusses für die Legislatur 2008 – 2011 gewählt.

- Dr. Roland Hengartner, Rechtsanwalt, **Vorsitz**
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung
- Peter Enderli, Axpo AG
- Beat Grossenbacher, BKW FMB Energie AG¹⁾
- Lukas Oetiker, Alpiq Management AG
- Dr. Michel Piot, Bundesamt für Energie
- Christian Sahli, BKW FMB Energie AG²⁾
- Michael Sieber, Axpo AG

**Mitglieder des Anlage-
ausschusses**

¹⁾ Mitglied ab Juni 2009 ²⁾ Bis Februar 2009

3.5 Kostenausschuss

Die Kommission hat die folgenden Mitglieder des Kostenausschusses für die Legislatur 2008 – 2011 gewählt.

- Peter Hirt, Alpiq Suisse SA, **Vorsitz**
- Dr. Michael Aebersold, Bundesamt für Energie
- Jacqueline Demierre, Vertreterin Konsumentinnen/Konsumenten
- Steivan Defilla, Seco²⁾
- Mathias Spicher, Seco¹⁾
- Dr. Hans Wanner, ENSI
- Dr. Tony Williams, Axpo AG
- Dr. Piet Zuidema, Nagra
- ¹⁾ Mitglied ab Juni 2009 ²⁾ Bis Juni 2009

**Mitglieder des Kosten-
ausschusses**

3.6 Aufsichtsbehörde

- Bundesamt für Energie, Dr. Michael Aebersold

Aufsicht durch BFE

4. TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE

4.1 Kommission

Die Kommission traf sich an zwei Sitzungen und behandelte dabei insbesondere folgende Geschäfte:

Sitzungsrhythmus

Frühjahrsitzung

Behandelte Schweregewichtsthemen

- Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2008.
- Beschlussfassung zu vertieften Abklärungen im Zusammenhang mit der Anwendung der aktienrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des Prüfauftrags der Revisionsstelle, insbesondere in Bezug auf den Nachweis eines internen Kontrollsystems (IKS).
- Beschlussfassung über den Grundsatz, künftig die Finanzergebnisse quartalsweise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investmentcontrollers über die erzielten Resultate.
- Kenntnisnahme über die fünfte Berichterstattung des Anlageausschusses im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen einheitlichen Anlagestrategie für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds.
- Beschlussfassung zur Erteilung eines Prüfauftrags an PricewaterhouseCoopers betreffend die Bestätigung der Zahlen im Finanzplanteil des Entsorgungsprogramms 2008 der Entsorgungspflichtigen (Nagra „Technischer Bericht 08-01“).
- Beschlussfassung zur Auftragserteilung zur Umsetzung von Artikel 82 KEG und die Artikel. 19/23 SEFV betreffend den Nachweis über getätigte Rückstellungen der Betreiber für Entsorgungskosten vor der Ausserbetriebnahme der KKW.
- Wahl von Herrn Beat Grossenbacher als Mitglied des Anlageausschusses (Ersatzwahl für Herrn Christian Sahli) und Wahl von Herrn Mathias Spicher als Mitglied des Kostenausschusses (Ersatzwahl für Herrn S. Defilla).
- Verabschiedung der Zeichnungsberechtigungen für die Fonds.
- Erste Lesung zum Reglement für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds.
- Kenntnisnahme über die Aktionärstimmrechtsausübung im Vorjahr im Namen des Entsorgungsfonds.

Herbstsitzung

- Kenntnisnahme über den Prüfbericht der PricewaterhouseCoopers AG zum Zahlenmaterial im Finanzplanteil des Entsorgungsprogramms 2008 der Entsorgungspflichtigen (Nagra „Technischer Bericht 08-01“).
- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investmentcontrollers über die erzielten Resultate in den ersten zehn Monaten des Anlagejahrs.
- Kenntnisnahme über die sechste Berichterstattung des Anlageausschusses im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen einheitlichen Anlagestrategie für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds.
- Kenntnisnahme über einen Vorschlag der Revisionsstellen der Betreiber im Zusammenhang mit dem Nachweis getätigter Rückstellungen für Entsorgungskosten vor der Ausserbetriebnahme der KKW sowie Auftragserteilung zur Vorbereitung einer geeigneten Form der Berichterstattung im Jahresbericht.
- Beschlussfassung und Auftragserteilung an die Betreiber zur Aktualisierung der Entsorgungskosten zwecks Beitragsermittlung für die Veranlagungsperiode 2012 – 2016.
- Genehmigung des Reglements der Kommission für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2010.
- Beschlussfassung über die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) nach aktienrechtlichen Bestimmungen mit erstmaligem Nachweis bei der Revision für das Geschäftsjahr 2010.
- Kenntnisnahme vom Rücktritt von Herrn Peter Hirt als Mitglied der Kommission sowie vom bevorstehenden Ersatzwahantrag von Herrn Dr. S. W. Döhler, Axpo AG, an den Bundesrat.
- Beschlussfassung über die Form der Veröffentlichung der Finanzergebnisse pro Quartal sowie über die Publikationstermine.
- Kenntnisnahme über freiwillige Vorauszahlungen von KKL in den Entsorgungsfonds auf Grund der schwierigen Kapitalmärkte im Vorjahr.
- Genehmigung des Kosten-Richtbudgets 2010, umfassend die Budgetpositionen Organe/Gremien, Geschäftsstelle, Bundesamt für Energie, externe Aufträge und Beratung, Mandat Vorsitzender des Anlageausschusses, Investment Controlling, Revisionsstelle und Übriges.

Auf dem Zirkularweg behandelte die Kommission folgende Geschäfte:

- Verabschiedung einer Sprachregelung für Medienauskünfte.
- Genehmigung der Rückstellungspläne pro Werk (Rückstellungen während des Betriebs für Entsorgungskosten vor der Ausserbetriebnahme) im Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 82 KEG und den Artikeln 19 und 23 SEFV).

4.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle befasste sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit der Vorbereitung der Sitzungen sowie den sich daraus ergebenden Folgearbeiten. Gesamthaft bereitete sie für die Kommission und den Anlageausschuss rund 150 Verhandlungsgegenstände für die beiden Fonds vor, setzte die Zirkularbeschlüsse der Kommission um und verfasste oder stellte die für die jeweilige Entscheidungsfindung massgeblichen Grundlagen zusammen. Stark in Anspruch genommen wurde die Geschäftsstelle mit Arbeiten im Rechnungs-, Finanz- und Kontrollbereich. Dies insbesondere bedingt durch die Vielzahl von Vermögensverwaltungsmandaten. Per Ende Berichtsjahr wurden für beide Fonds gesamthaft 43 Wertschriftenbuchhaltungen ins Hauptbuch integriert.

Haupttätigkeiten der Geschäftsstelle im Berichtsjahr

4.3 Anlageausschuss

Der Anlageausschuss traf sich zu vier ordentlichen Sitzungen und führte eine Klausurtagung durch. An den Sitzungen nahm er von den Vermögensverwaltern eine detaillierte Berichterstattung über die Vermögensbewirtschaftung entgegen, und von Finanzmarktexperten liess er sich über Entwicklungen auf den Finanzmärkten informieren. Weiter nahm er regelmässig die Berichterstattung des Investmentcontrollers zu den Vermögensverwaltern und der Vermögensentwicklung entgegen.

Arbeitsintensives Geschäftsjahr für Anlageausschuss

Wie in den Vorjahren verfasste der Ausschuss zu Handen der Kommission zwei umfassende Berichte zum Stand der Strategieumsetzungsarbeiten. Der Anlageausschuss besprach den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2008 und empfahl der Kommission deren Genehmigung. Gesamthaft behandelte der Ausschuss an seinen Sitzungen rund 110 Geschäfte und bereitete daraus verschiedene Anträge und Empfehlungen zuhanden der Kommission vor.

Nachdem sich im schwierigen Anlagejahr 2008 der Fonds eher konservativ positionierte bzw. bei den risikoträchtigeren Kategorien tendenziell eher vorsichtig investierte, galt es im Berichtsjahr sukzessive Massnahmen in die Wege zu leiten, um innerhalb der Anlagestrategie schrittweise näher an die Neutralposition zu gelangen.

Die im Vorjahr eingeführte, regelmässige Beurteilung der Anlagerisiken wurde im Berichtsjahr konsequent weitergeführt. An jeder ordentlichen Sitzung beurteilte der Ausschuss die „Organisation und Stabilität der Vermögensverwalter“, „Rechts- und Marktrisiken“, „Kreditrisiken“, „Risiken in den Anlageklassen“, „Rendite- und Verlustrisiken (Volatilität und VaR)“ sowie die „Gegenparteierisiken“. Im Rahmen dieser Beurteilungen liess sich der Ausschuss jeweils vom Investmentcontroller beraten.

4.4 Kostenausschuss

Die Entsorgungskosten für die Kernanlagen sind gemäss SEFV periodisch zu überprüfen bzw. zu berechnen. Die so ermittelten Kosten bilden die Grundlage für die Berechnung der Beiträge, welche die beitragspflichtigen Anlageinhaber während einer Veranlagungsperiode in den Fonds zu entrichten haben.

Auftrag zur Aktualisierung der Entsorgungskosten erteilt (KS11)

Nachdem die Beiträge für die Veranlagungsperiode 2007 – 2011 auf Basis der Kostenstudie 2006 (KS06) erhoben werden, hat die Kommission noch im Berichtsjahr dem Ausschuss und den Betreibern den Auftrag erteilt, mit den Arbeiten zur Kostenstudie 2011 (KS11) „Aktualisierung der Entsorgungskosten“ zu starten, damit im Hinblick auf die Beitragsermittlung während der Veranlagungsperiode 2012 – 2016 das entsprechende Zahlenmaterial rechtzeitig vorliegt.

Sämtliche im Berichtsjahr im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Aktualisierung der Entsorgungskosten anfallenden Arbeiten für den Ausschuss konnten auf dem schriftlichen Weg vorbereitet werden und die ersten Sitzungstermine zum Thema wurden für das Jahr 2010 festgelegt.

5. ENTSORGUNGSKOSTEN, BISHERIGE AUSGABEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Die Erzeuger von radioaktiven Abfällen sind gesetzlich verpflichtet, diese auf eigene Kosten sicher zu entsorgen. Die Entsorgungskosten beinhalten die Kosten aller Aktivitäten, welche notwendig sind, um die endgültige und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle aus den Kernkraftwerken zu gewährleisten. Die wichtigsten Kostenelemente sind Transport- und Lagerbehälter, Transporte, Wiederaufarbeitung resp. Brennelemententsorgung, zentrale Abfallbehandlung und Zwischenlagerung sowie die geologische Tiefenlagerung der radioaktiven Abfälle in zwei geologischen Tiefenlagern.

Entsorgungskosten

Für die Ermittlung der Entsorgungskosten und den von den Betreibern zu leistenden Beiträge in den Fonds braucht es eine Berechnungsgrundlage und damit eine Annahme zur Betriebsdauer der Kernanlagen. Gemäss SEFV wird für die Kernkraftwerke eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen. Die angenommene Betriebsdauer dient als Berechnungsgrundlage für die Entsorgungskosten und die Beitragszahlungen. Sie hat keinen Zusammenhang mit der tatsächlichen Betriebsdauer der Kernkraftwerke und mit energiepolitischen Grundsatzentscheidungen über die weitere Nutzung der Kernenergie in der Schweiz.

Die voraussichtliche Höhe der Entsorgungskosten wird gemäss Art. 4 Abs. 1 SEFV alle fünf Jahre gestützt auf die Angaben des Eigentümers für jede Kernanlage berechnet, erstmals bei der Inbetriebnahme. Die Kosten werden zudem neu berechnet, wenn eine Kernanlage endgültig ausser Betrieb genommen wird oder infolge unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Änderung der Kosten zu erwarten ist (Art. 4 Abs. 2 SEFV). Die Kosten werden gestützt auf das Entsorgungsprogramm und aktuellen technisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf die im Zeitpunkt der Berechnung gültigen Preise ermittelt (Art. 4 Abs. 3 SEFV).

Die Entsorgungskosten belaufen sich gemäss Kostenstudien 06 auf 13.35 Milliarden Franken (Preisbasis 2006). Die Ermittlung dieser Kosten beruht auf einer nach einheitlichen Kriterien vorgenommenen Kostenschätzung der Betreiber sowie einer Überprüfung der technischen Grundlagen für die Ermittlung der Entsorgungskosten durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI.

Entsorgungskosten, die während des Betriebs anfallen, wie Untersuchungen der Nagra oder der Bau von Zwischenlagern und deren Betrieb, müssen von den Betreibern laufend bezahlt werden. Die bis Ende 2009 bezahlten Kosten seit der Inbetriebnahme der Kernkraftwerke beliefen sich auf rund 4.6 Milliarden Franken.

Entsorgungsausgaben vor der Ausserbetriebnahme

Die finanzielle Sicherstellung der Entsorgungskosten nach Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke erfolgt durch Einzahlungen der Kernkraftwerksbetreiber in den Entsorgungsfonds für Kernanlagen. Diese Kosten belaufen sich insgesamt auf 6.3 Milliarden Franken.

Zur Sicherstellung der Finanzierung der noch ausstehenden Entsorgungstätigkeiten bis zur Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerks müssen die Eigentümer Rückstellungen vornehmen. Die Höhe der Rückstellungen ergibt sich aus der Berechnung der Entsorgungskosten gemäss Art. 4 SEFV sowie der daraus abgeleiteten und von der Kommission genehmigten Rückstellungspläne für die einzelnen Eigentümer (Art. 82 KEG).

Rückstellungen für Entsorgungsausgaben vor der Ausserbetriebnahme

Die Revisionsstellen der Eigentümer prüfen gemäss Art. 82 Abs. 3 KEG, ob die Rückstellungen für die während des Betriebs des Kernkraftwerks anfallenden Entsorgungskosten gemäss dem genehmigten Rückstellungsplan gebildet und verwendet werden.

In Anlehnung an Art. 82 Abs. 2 Lit. c KEG und Art. 19 Abs. 2 SEFV legen die Eigentümer der Kommission jährlich die Prüfberichte der Revisionsstellen über die Einhaltung der erforderlichen Rückstellungen für die während des Betriebs der Kernkraftwerke anfallenden Entsorgungskosten vor.

Gemäss der Beurteilung der Revisionsstellen haben die Eigentümer der Kernkraftwerke die Rückstellungen per Ende 2009 gemäss Rückstellungsplan gebildet und verwendet.

Tabelle Übersicht Entsorgungskosten und -ausgaben vor der Ausserbetriebnahme

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Total der Entsorgungskosten ¹⁾	3'567'000'000.--	4'178'800'000.--	4'053'600'000.--	1'550'800'000.--	13'350'200'000.--
Getätigte Ausgaben der Betreiber vor Ausserbetriebnahme bis 31.12.2009	1'438'220'000.--	1'589'050'000.--	992'279'000.--	622'242'000.--	4'641'791'000.--
Noch zu deckende Kosten der Betreiber bis zur Ausserbetriebnahme. Stand per 31.12.2009 ¹⁾	382'577'000.--	744'324'000.--	1'080'162'000.--	192'854'000.--	2'399'917'000.--
Zu deckende Kosten durch den Entsorgungsfonds per 31.12.2009 ¹⁾	1'746'203'000.--	1'845'426'000.--	1'981'159'000.--	735'704'000.--	6'308'492'000.--

¹⁾ Preisbasis 2006

6. JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER

6.1 Beiträge 2009

Grundlage für die Jahresbeiträge bildete die von der Kommission genehmigte Veranlagungsperiode 2007 bis 2011. **Beiträge 2009**

Wird mit den Ansprüchen am Fonds per Bilanzstichtag und einer Verzinsung von 5% der Zielwert übertroffen, besteht für den beitragspflichtigen Anlageinhaber ein Anspruch an den Fonds auf Rückzahlungen. Bei den Rückzahlungen hat die Kommission der Entwicklung der Finanzmärkte Rechnung zu tragen und die beitragspflichtigen Anlageinhaber müssen ihre allfälligen Ansprüche an den Fonds jährlich nachweisen.

Im Berichtsjahr hat kein beitragspflichtiger Anlageinhaber einen Anspruch an den Fonds auf Rückzahlungen gestellt.

6.2 Gesamtübersicht der Einlagen

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds (per Ende 2001) ergibt sich für die effektiv geleisteten Einlagen, unter Berücksichtigung erfolgter Rückzahlungen, folgende Übersicht pro beitragspflichtigen Anlageinhaber:

Die eingebrachten Mittel aller beitragspflichtigen Anlageinhaber

Jahr	Beitragspflichtige Anlageinhaber				
	Beznau I + II CHF	Gösgen CHF	Leibstadt CHF	Mühleberg CHF	Total Einlagen pro Jahr/CHF
2001	156'100'000	704'000'000	300'000'000	280'236'528	1'440'336'528
2002	164'000'000	18'300'000	0	0	182'300'000
2003	172'200'000	0	13'450'000	0	185'650'000
2004	173'531'000	0	78'500'000	0	252'031'000
2005	187'912'000	0	78'500'000	37'695'000	304'107'000
2006	7'802'250	11'985'000	58'875'000	3'543'750	82'206'000
2007	0	0	0	0	0
2008	-35'000'000	-30'000'000	10'100'000	0	-54'900'000
2009	0	0	44'100'000	0	44'100'000
2001- 2009	826'545'250	704'285'000	583'525'000	321'475'278	
Total der Einlagen CHF	2'435'830'528.--				

Beznau I + II: Gemäss den mathematischen Berechnungen lag der Istwert per massgebendem Bilanzstichtag über dem reglementarischen Sollwert. Die KKW Beznau I+II hatten im Jahr 2009 keine Beiträge in den Fonds zu leisten.

Gösgen: Gemäss den mathematischen Berechnungen lag der Istwert per massgebendem Bilanzstichtag über dem reglementarischen Sollwert. Das KKG hatte im Jahr 2009 keine Beiträge in den Fonds zu leisten.

Leibstadt: Der Jahresbeitrag 2009 für das Kernkraftwerk Leibstadt setzt sich aus den ordentlichen Beiträgen und freiwilligen Vorauszahlungen zusammen.

Mühleberg: Gemäss den mathematischen Berechnungen lag der Istwert per massgebendem Bilanzstichtag über dem reglementarischen Sollwert. Das KKM hatte im Jahr 2009 keine Beiträge in den Fonds zu leisten.

7. ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS

7.1 Anlagestrategie

Seit dem Jahr 2007 hat für beide Fonds eine für alle Anlageinhaber einheitliche Anlagestrategie Gültigkeit.

Gemeinsame und einheitliche Strategie für Entsorgungs- und Stilllegungsfonds

Anlagekategorien	Strategie	unteres Band	oberes Band
Liquidität	0.0%	0.0%	5.0%
Obligationen CHF	25.0%	15.0%	35.0%
Obligationen FW (hedged)	15.0%	10.0%	20.0%
Aktien	40.0%	30.0%	50.0%
Immobilien	10.0%	7.0%	13.0%
Alternative Anlagen	10.0%	7.0%	13.0%
<i>Fremdwährungsanteil</i>	48.0%	30.0%	70.0%

Im Berichtsjahr galt es noch die letzten Schritte von der Transitionsstrategie zur Zielstrategie in die Wege zu leiten. Wie während der Transitionsphase, wurde unverändert bei jedem wesentlichen Umsetzungsschritt das Rendite-/Risikoverhältnis ermittelt und beurteilt.

Letzte Strategieumsetzungsschritte

Die Anlagetätigkeit wird vom Investmentcontroller (PPCmetrics AG) überwacht. Dieser lieferte vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Anlagestruktur des Wertschriftenvermögens, die Einhaltung der einschlägigen Anlagebestimmungen, die Vermögensaufteilung der Mandate und die Performance. Zusätzlich zu den Quartalsberichten verfasste er zu Handen der Kommission einen Kurzbericht mit den wichtigsten Fakten. Im Weiteren informierte der Investmentcontroller den Anlageausschuss monatlich mittels eines Management Summary über die aktuelle Vermögenslage und -entwicklung. Zudem unterstützte er die Kommission, den Anlageausschuss und die Geschäftsstelle in Fragen der Vermögensverwaltung.

Kontinuierliche Überwachung der Anlagetätigkeiten durch den Investmentcontroller

Gemäss Anlageorganisation ist der Anlageausschuss für die Einhaltung der Anlagerichtlinien durch die Banken zuständig. Er informierte die Kommission auf Grund der Investment-Kontrollberichte periodisch.

Periodische Berichterstattung an die Kommission

7.2 Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter

Zentrale Depotstelle (Global Custody) ist die UBS AG in Zürich. Neben **Global Custody** der Wertschriftenverwahrung und den damit zusammenhängenden Arbeiten erledigt sie auch die Steuerrückforderungen, führt die Wertschriftenbuchhaltungen und liefert die Grundlagen für das Investment Reporting.

Per Ende 2009 waren folgende Vermögensverwalter mit der Anlage des Fondsvermögens betraut:

Vermögensverwalter	Kategorien/Subkategorien
UBS AG, Zürich	Liquidität
Obligationen:	
Zürcher Kantonalbank, Zürich	CHF indexiert
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW indexiert
UBS AG, Global Asset Management (Haltedepot)	FW aktiv in Auflösung
PIMCO (Schweiz) GmbH, Zürich/Dublin	FW Corporate Investment Grade aktiv
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Inflation-Linked Bonds indexiert
Aktien:	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Aktien Welt indexiert
William Blair & Company, Zürich/Chicago	Emerging Markets global aktiv
Bank Sarasin & Cie. AG, Basel	Emerging Markets global aktiv
Dimensional, London	Emerging Markets global aktiv
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Small and Mid Cap Europa aktiv
BlackRock, Zürich/London	Small and Mid Cap USA aktiv
PanAgora / Putnam, Boston	Small and Mid Cap USA aktiv
TimesSquare, New York	Mid Cap USA aktiv
Immobilien:	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds CH aktiv
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv
Alternative Anlagen:	
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Hedge Funds aktiv
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Hedge Funds aktiv
Swiss Re Private Equity, Zürich	Private Equity aktiv
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Corporate Non-Investment Grade, aktiv
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	FW Emerging Market Gov.- Bonds, aktiv

Per Ende 2009 wurden rund 71% des Fondsvermögens passiv/indexiert verwaltet und rund 29% der Gelder von Vermögensverwaltern aktiv bewirtschaftet.

8. GESAMTÜBERSICHT DES ENTSORGUNGSFONDS

Die Bilanzsumme betrug per 31.12.2009 CHF 2'702'994'926 (31.12.2008: CHF 2'308'648'462). Der Anspruch der Werke belief sich auf CHF 2'702'402'496 (Vorjahr: CHF 2'307'748'634). Die Erfolgsrechnung zeigt für das Berichtsjahr einen Gewinn von CHF 350'553'862 (2008: Verlust CHF 648'853'712). Die erzielte Anlagerendite betrug +15.26% (2008: -21.78%).

Bilanzsumme und Anlagerendite

Die Kalkulation des Entsorgungsfonds basiert auf einer Realverzinsung von 2% (Jahresrendite 5%; Jahresteuern 3%). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Artikel 8 Absatz 5 SEFV. Unter Berücksichtigung der effektiven Teuerungsrate 2009 in der Höhe von -0.47% und der erwähnten Anlagerendite, verzeichnete das Fondsvermögen im Jahr 2009 eine Realverzinsung von +15.73%. Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realverzinsung +0.55% pro Jahr und liegt somit per Ende 2009 mit -1.45% unter dem für die Entsorgungsfondskalkulation massgebenden Realzins von 2%.

Massgebende Realverzinsung 2009 für die Kalkulation der Jahresbeiträge übertroffen

Effektive und budgetierte Portfeuilleentwicklung 2009

1.1.2009 – 31.12.2009	Effektive Werte	Budgetierte Werte ¹	Differenz
Anlagerendite des Portfeuillees ² abzüglich Teuerung ³	+ 15.26% - 0.47%	+ 5.00% + 3.00%	+ 10.26% - 3.47%
= Realverzinsung des Portfeuillees	+ 15.73%	+ 2.00%	+ 13.73%

¹ Artikel 8 Absatz 5, SEFV

² Renditen nach Abzug der Gebühren

³ Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bloomberg/UBS AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt)

Effektive und budgetierte Portfeuilleentwicklung 2002 - 2009

1. Quartal 2002 – 31.12.2009	Effektive Werte	Budgetierte Werte ¹	Differenz
Anlagerendite des Portfeuillees ² abzüglich Teuerung ³	+ 1.46% (p.a.) + 0.91% (p.a.)	+ 5.00% (p.a.) + 3.00% (p.a.)	- 3.54% (p.a.) - 2.09% (p.a.)
= Realverzinsung des Portfeuillees	+ 0.55% (p.a.)	+ 2.00% (p.a.)	- 1.45% (p.a.)

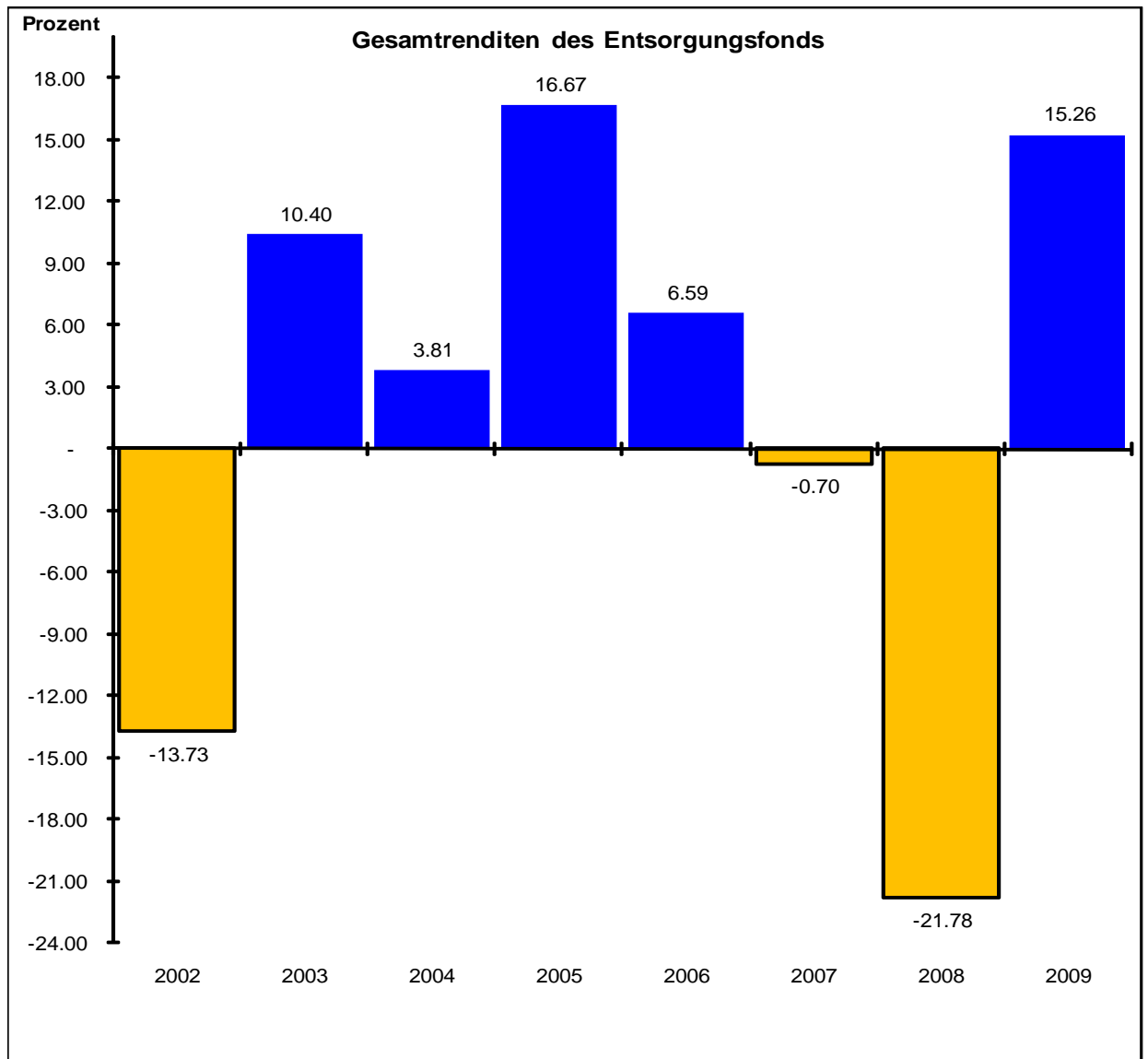
¹ Artikel 8 Absatz 5, SEFV

² UBS AG „effektive Portfeuilleentwicklung“ nach IRR-Methode

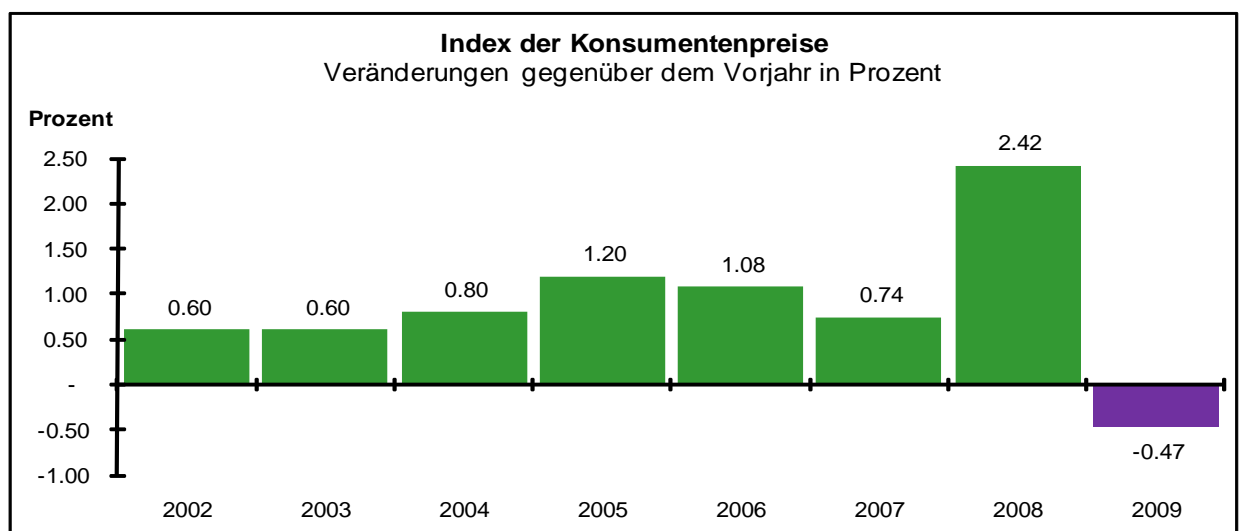
³ Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bloomberg/UBS AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt)

Die Entwicklung der Gesamrendite und Jahresteuern sind der Seite 15 zu entnehmen.

Gesamrendite und Jahresteuern



Rendite 2002 - 2009: 1.46 % p.a. (nach Abzug der Gebühren; IRR-Methode gemäss UBS AG)



Teuerung 2002 - 2009: 0.91 % p.a. (Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bloomberg/UBS AG)

Effektive und budgetierte Portfeuilleentwicklung nach Mindesteinlagen¹

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Soll-Betrag per 31.12.09; ¹ bei Anlagerendite 5%	850'900'000	725'500'000	673'500'000	345'600'000	2'595'500'000
Ist-Betrag per 31.12.09; ² nach effektiver Rendite	924'385'341	794'238'601	637'050'559	346'727'995	2'702'402'496
Überschuss/Unterdeckung	+73'485'341	+68'738'601	-36'449'441	+1'127'995	+106'902'496
Überschuss/Unterdeckung ³	+8.64%	+9.47%	-5.41%	+0.33%	+4.12%

¹ Artikel 8 Absatz 5 SEFV

² Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

³ In Bezug auf Überschüsse und Unterdeckungen legt die Kommission die Rückzahlungsmodalitäten fest bzw. beschliesst Massnahmen zur Schliessung von Kapitallücken nach vorgängig definierten Bandbreiten.

Auf Basis einer Anlagerendite von 5% resultierte per Ende 2009 gegenüber **Fondsentwicklung** den Mindesteinlagen gesamthaft einen Einlageüberschuss in der Höhe von CHF 106.9 Mio. (2008: Unterdeckung CHF 129.9 Mio.).

Der mathematische Soll-Betrag beim Kernkraftwerk Mühleberg resultiert ebenfalls auf einer angenommenen Betriebsdauer von 50 Jahren. Bis zum Erlangen der Rechtskraft der unbefristeten Betriebsbewilligung besteht im Falle einer Überkapitalisierung seitens KKM kein Rechtsanspruch auf den Überschuss.

9. DAS ANLAGEJAHR 2009

9.1 Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2009

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anlagerenditen für die **Entwicklung der Anlagemärkte** wichtigsten Anlagemärkte im Jahr 2009 (in CHF):

Anlagekategorien		Indizes	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	2009
Obligationen	CHF	SBI AAA-BBB	-0.35%	2.19%	3.80%	0.65%	6.40%
	Fremdwährungen	Citigroup World Government Bond Index	1.69%	-1.03%	1.29%	-2.30%	-0.40%
Aktien	Schweiz	SPI	-9.42%	12.70%	17.13%	3.02%	23.18%
	Welt	MSCI World	-5.91%	15.49%	12.06%	3.68%	26.25%
Immobilien	Schweiz	RB Immofonds-Index	5.87%	4.76%	4.68%	3.80%	20.51%
	Welt	FTSE EPRA/Nareit Global	-16.77%	29.99%	19.33%	4.01%	34.28%

9.2 Anlageergebnis

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke bewirtschaftet seine Finanzanlagen von Total CHF 2'697 Mio. (Stichtag per 31.12.2009) im Rahmen von aktiven und indexierten Anlagekategorienmandaten.

Auf dem Gesamtvermögen wurde im Jahr 2009 eine positive absolute Rendite von +15.26 % erzielt.

Das positive Resultat konnte insbesondere dank steigender Aktienkurse erzielt werden.

10. JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2009

Die Jahresrechnung 2009 des Entsorgungsfonds ist integrierender Bestandteil des Jahresberichts. Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat die Rechnung geprüft und der Kommission am 15. Juni 2010 gemäss Artikel 27 Absatz 2 SEFV Bericht erstattet.

Genehmigung Jahresbericht und -rechnung

Der vorliegende Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden, gestützt auf das Ergebnis der Revisionsgesellschaft, von der Kommission am 15. Juni 2010 zuhänden des UVEK und des Bundesrats verabschiedet.

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Bern, 15. Juni 2010

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

9. Jahresbericht

JAHRESRECHNUNG

2009

(Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bilanz per 31. Dezember 2009

Marktwerte

	CHF per 31.12.2009		CHF per 31.12.2008	
<u>Aktiven</u>				
Betriebskontokorrent UBS		563'961.84		372'150.04
Forderungen		-		-
Verrechnungs- und Quellensteuern		5'740'161.89		4'934'490.24
Depot UBS				
Flüssige Mittel	14'273'927.40		45'216'669.69	
Obligationen CHF	718'915'934.40		795'064'085.20	
Obligationen Fremdwährungen	409'504'717.61		450'113'648.20	
Aktien	1'084'781'443.92		742'486'523.07	
Immobilienfonds	284'370'860.20		153'281'844.56	
Übrige Anlagen	184'843'918.56	2'696'690'802.09	117'179'050.91	2'303'341'821.63
Total Aktiven		2'702'994'925.82		2'308'648'461.91
<u>Passiven</u>				
Diverse Verbindlichkeiten		99'403.45		74'887.85
Passive Rechnungsabgrenzung		493'026.01		824'939.60
Fondsbestände				
NOK AG (KKB)	924'385'341.40		802'848'317.48	
KKW Gösgen AG (KKG)	794'238'600.67		689'808'605.21	
KKW Leibstadt AG (KKL)	637'050'558.92		513'970'773.83	
BKW FMB Energie (KKM)	346'727'995.37	2'702'402'496.36	301'120'937.94	2'307'748'634.46
Total Passiven		2'702'994'925.82		2'308'648'461.91

Erfolgs- und Fondsrechnung 2009

	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Kapitalzinsen	28'351.58	24'360.94	18'424.03	10'639.00	81'775.55	1'138'532.66
Erträge Obligationen	10'617'380.20	9'122'923.45	6'899'612.81	3'984'197.19	30'624'113.65	53'995'217.18
Erträge Aktien	7'456'014.17	6'406'537.71	4'845'226.40	2'797'887.06	21'505'665.34	25'737'878.33
Erträge Immobilienfonds	1'970'828.86	1'693'423.46	1'280'726.11	739'558.22	5'684'536.65	5'475'206.16
Erträge übrige Anlagen	1'092'022.65	938'314.24	709'641.48	409'784.10	3'149'762.47	3'477'329.37
Realisierte Gewinne	12'999'569.84	11'169'806.33	8'447'658.16	4'878'119.51	37'495'153.84	37'147'140.23
Realisierte Verluste	-18'291'314.33	-15'716'707.63	-11'886'452.61	-6'863'859.23	-52'758'333.80	-140'935'786.79
Real. Währungsdifferenzen	3'621'512.68	3'111'764.15	2'353'408.73	1'358'981.25	10'445'666.81	-47'064'424.24
Nicht realisierter Erfolg	104'811'627.67	90'058'793.99	68'110'930.82	39'330'812.69	302'312'165.17	-577'634'282.17
Total Ertrag	124'305'993.32	106'809'216.64	80'779'175.93	46'646'119.79	358'540'505.68	-638'663'189.27
Vermögensverwaltung	-2'548'720.42	-2'189'973.50	-1'656'263.95	-956'413.41	-7'351'371.28	-9'522'532.76
<i>Organe</i>					-20'555.35	-20'511.85
<i>Geschäftsstelle</i>					-278'861.20	-266'623.35
<i>Bundesamt für Energie</i>					-67'198.20	-66'278.15
<i>Externe Aufträge</i>					-236'652.70	-289'394.60
<i>Revisionsstelle</i>					-31'548.35	-31'634.40
<i>Übriges</i>					-456.70	6'452.05
Total übrige Verwaltung	-220'248.98	-189'247.68	-143'126.89	-82'648.95	-635'272.50	-667'990.30
Total Aufwand	-2'768'969.40	-2'379'221.18	-1'799'390.84	-1'039'062.36	-7'986'643.78	-10'190'523.06
Total Erfolg	121'537'023.92	104'429'995.46	78'979'785.09	45'607'057.43	350'553'861.90	-648'853'712.33

<u>Fondsrechnung</u>						
Fondsbestände 1.1.	802'848'317.48	689'808'605.21	513'970'773.83	301'120'937.94	2'307'748'634.46	3'011'502'346.79
Jahreseinlagen / Rückzüge	-	-	44'100'000.00	-	44'100'000.00	-54'900'000.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	121'537'023.92	104'429'995.46	78'979'785.09	45'607'057.43	350'553'861.90	-648'853'712.33
Fondsbestände 31.12	924'385'341.40	794'238'600.67	637'050'558.92	346'727'995.37	2'702'402'496.36	2'307'748'634.46

Anhang zur Jahresrechnung 2009

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung ist nach den in Art. 17 und 18 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erlassenen Vorschriften erstellt worden.

In der Bilanz sind die Wertschriften sowie die derivativen Finanzinstrumente zu Marktkursen bewertet, wie sie von der UBS AG (= Global Custody) bei der Bewertung ermittelt wurden. Die Marktwerte dieser Positionen sind in den jeweiligen Wertschriftenkategorien enthalten.

Der Entsorgungsfonds für Kernanlagen ist der Mehrwertsteuer (MWST) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Kosten verstehen sich somit inkl. MWST.

2. Details zur Erfolgs- und Fondsrechnung

Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 21. Mai 2007 (gültig für die aktuelle Veranlagungsperiode von 2007 - 2011) erfolgte die Aufteilung der Erträge und Aufwände entsprechend den gewichteten Kapitalanteilen der beitragspflichtigen Werke.

Die Veranlagung der Beiträge entspricht Art. 8 und 9 der SEFV. Die Beiträge für die aktuelle Veranlagungsperiode wurden durch die Verwaltungskommission am 20. Mai 2008 verabschiedet.

Die Performance des bei den Banken liegenden Gesamtvermögens beträgt für das Berichtsjahr + 15,26 % (Vorjahr = - 21,78 %).

3. Details zur Bilanz

3.1. Forderungen

keine

3.2. Wertschriftendepot

Die bilanzierten Werte entsprechen den Werten der Wertschriftenbuchhaltung der UBS AG per 31.12.2009.

3.2.1. Laufende derivative Geschäfte per Abschlussstag

	<u>Marktwert</u> <u>in der Bilanz</u>	<u>Anzahl</u> <u>Positionen</u>	<u>Positiver</u> <u>Wiederb.wert</u>	<u>Negativer</u> <u>Wiederb.wert</u>	<u>Kontrakt-</u> <u>volumen</u>
Warrants	568	1	568	-	4'588
Total per 31.12.09	568	1	568	0	4'588
Total Vorjahr	5'505'749	46	5'505'749	-	7'740'659

In der Bilanz sind diese Positionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten.

Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.

3.2.2. Nachweis zur Einhaltung der taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation

Im Dezember 2006 hat die Kommission eine neue Anlagestrategie verabschiedet. Die Umsetzung ist nahezu abgeschlossen (Ausnahme = Alternative Anlagen).

<u>Kategorie inkl. zugehöriger</u> <u>Liquidität und Marchzinsen</u>	<u>Marktwert</u> <u>31.12.2009</u> <u>CHF</u>	<u>Prozentanteil</u> <u>am Vermögen</u> <u>Ist</u>	<u>Normal-</u> <u>position gem.</u> <u>neuer Strategie</u>	<u>Taktische Bandbreiten</u> <u>(Minimal- und Maximal-</u> <u>begrenzungen)</u>
Liquidität	3'939'898	0.1%	0.0%	0 - 5 %
Liquidität	1'760'936			
Titel	718'915'934			
Obligationen CHF	720'676'870	26.7%	25.0%	15 - 35 %
Liquidität	1'195'575			
Titel	409'504'718			
Obligationen FW	410'700'293	15.2%	15.0%	10 - 20 %
Liquidität	2'764'136			
Titel	1'084'781'444			
Aktien	1'087'545'580	40.3%	40.0%	30 - 50 %
Liquidität	1'454'135			
Titel	284'370'860			
Immobilien	285'824'995	10.6%	10.0%	7 - 13 %
Liquidität	3'159'248			
Titel	184'843'919			
Alternative Anlagen	188'003'167	7.0%	10.0%	7 - 13 %
Total Depot UBS	2'696'690'803	100.0%	100.0%	

3.2.3. Securities Lending

Am Bilanzstichtag waren keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des Anlageausschusses).

3.3. Diverse Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Folgende Rechnungen waren per 31.12.09 unbezahlt:

- ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern	32'205.25
- Bundesamt für Energie, Bern	<u>67'198.20</u>
	<u>99'403.45</u>

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter per Abschluss-Stichtag (CHF 493'026.01; Vorjahr CHF 824'939.60).

3.4. Fondsbestände

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2009 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2009 gemäss Art. 13 der SEFV dar.

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

9. Jahresbericht

**Prüfbericht der
PricewaterhouseCoopers AG**

für das Jahr

2009

(Revisionsbericht)



Bericht der Revisionsstelle
an die Kommission des
Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
Bern

PricewaterhouseCoopers AG
Bahnhofplatz 10
Postfach
3001 Bern
Telefon +41 58 792 75 00
Fax +41 58 792 75 10

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke, bestehend aus Bilanz, Fondsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten sind am 17. Februar 2010 abgeschlossen worden.

Verantwortung der Kommission

Die Kommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) und den Reglementen verantwortlich. Darüber hinaus ist die Kommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

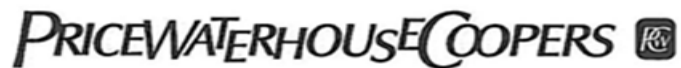
Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichend Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Die schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Entsorgungskosten bei der Kommission liegen und nicht Gegenstand der Beurteilung durch uns ist.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'BR' with a flourish.

Beat Rolli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Linder'.

Hans Peter Linder
Revisionsexperte

Bern, 15. Juni 2010

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Fondsrechnung und Anhang)